

SOL_s_Memorandum_Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkungen	4
1.1 Vergabebekanntmachung	4
1.2 Vergabeverfahren	4
1.3 Informationsmemorandum zum Teilnahmewettbewerb	4
2 KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION	4
3 AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHREN	4
3.1 Auftraggeber	4
3.2 Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstandes	5
4 INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN	5
4.1 Vergabeunterlagen	5
4.2 Eignungsbezogene Vergabeunterlagen	5
4.3 Ablauf des Teilnahmewettbewerbs	6
4.4 Zeitlicher Rahmen des Teilnahmewettbewerbs	7
5 ERKUNDIGUNGSOBLIEGENHEIT UND REGISTRIERUNG BEI DEN AUFTRAGGEBERN	8
5.1 Erkundigungsobliegenheit	8
5.2 Registrierung	8
6 RÜCKFRAGEN	8
6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler	8
6.2 Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen	8
6.3 Beantwortung von Bewerberfragen und sonstige Mitteilungen des Auftraggebers	8
7 HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN	8
7.1 Zugelassene Sprachen	8
7.2 Keine Kostenerstattung	9
7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs	9
7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	9
8 BESTANDTEILE DES TEILNAHMEANTRAGS	9
8.1 Teilnahmeantragsschreiben	9
8.2 Eignungsnachweise	9
9 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG	9
9.1 Form des Teilnahmeantrags	10
9.2 Teilnahmeantragsfrist	10
9.3 Umgang mit verspätet eingegangenen Teilnahmeanträgen	10
9.4 Änderungen des Teilnahmeantrags durch den Bewerber	10
9.5 Eintragungen des Bewerbers und Änderungen hieran	10
9.6 Änderung der eignungsbezogenen Vergabeunterlagen	10
10 BEWERBERGEMEINSCHAFTEN	10

SuedOstLink

SOL_s_Memorandum_Teilnahmewettbewerb

10.1	Benennung eines bevollmächtigten Vertreters	10
10.2	Bedingungen zum Nachweis der Eignung	11
11	NACHWEIS DER EIGNUNG	11
11.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	11
11.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
11.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
11.4	Mindestanforderungen	11
11.5	Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen; Maßnahmen zur Selbstreinigung	11
11.6	Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter (Eignungsleihe)	12
11.7	Beleg der Eignung, Erklärung zu den Ausschlussgründen und Maßnahmen der Selbstreinigung sowie der Wiederherstellung der Zuverlässigkeit	13
12	GEEIGNETE BEWERBER	13
13	VERTRAULICHKEIT	13
14	RÜGEOBLIEGENHEIT UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN	14
14.1	Rügeobliegenheit und Frist für die Einlegung eines Nachprüfungsverfahrens	14
14.2	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	14
15	ANLAGENÜBERSICHT	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Vergabebekanntmachung

Die TenneT TSO GmbH sowie die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden auch die "Auftraggeber") haben ihre Absicht über die Vergabe der gegenständlichen Leistungen EU-weit bekannt gemacht.

1.2 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt in Gestalt eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (vgl. §§ 119 Abs. 5 GWB, 13 Abs. 1, 15 SektVO). Die Auftraggeber behalten sich eine Zuschlagserteilung auf die Erstangebote ohne Verhandlungen vor (§ 15 Abs. 4 SektVO).

1.3 Informationsmemorandum zum Teilnahmewettbewerb

Dieses Informationsmemorandum ist Bestandteil der Unterlagen, die die Auftraggeber den interessierten Wirtschaftsteilnehmern unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung stellen. Es konkretisiert die in der Bekanntmachung enthaltenen Informationen über das Vergabeverfahren und hierbei insbesondere die Anforderungen an die Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) der Bewerber beziehungsweise Bewerbergemeinschaften sowie den Ablauf des Teilnahmewettbewerbs. Hierzu enthält das Informationsmemorandum die auszufüllenden und einzureichenden Formblätter (**Anlagen A1 bis A7**).

Auf Grundlage dieses Informationsmemorandums und der weiteren Teilnahmeunterlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gem. § 15 Abs. 1 SektVO zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert.

2 KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als Kontaktstelle zuständig:

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Kontaktstelle(n): Stephan Biallas
E-Mail: SOL_tenderxxxxx@tennet.eu

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über Negometrix.

3 AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHREN

3.1 Auftraggeber

Auftraggeber sind die Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH sowie die 50Hertz Transmission GmbH. Es wird für jedes Stromrichterteilsystem ein getrennter Zwei-Parteien-Vertrag (zweiseitiger Vertrag) geschlossen:

Für das Stromrichterteilsystem V5-B

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Für das Stromrichterteilsystem V5-A

50Hertz Transmission GmbH
Heidestr. 2
10557 Berlin

Zusätzlich wird für das Stromrichterteilsystem V5-A ein Instandhaltungsvertrag geschlossen (vgl. SOL_s_Angebotsbedingungen_525 kV, Ziffer 3.5.3).

3.2 Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstandes

Das Projekt SuedOstLink wird in Kooperation von 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH realisiert. Beide Auftraggeber vergeben und beauftragen auf Basis dieser gemeinsamen Ausschreibung. Ziel ist es, eine HVDC-Verbindung von Nord nach Süd vom Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt zum Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut in Bayern zu errichten. Das Projekt SuedOstLink ist gesetzlich verankert im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) von 2013/2015.

Die HVDC-Verbindung Wolmirstedt–Isar ist geplant für eine Leistungsübertragung von 2 GW und besteht im Wesentlichen aus den zwei Stromrichter-Stationen und einer Gleichstromübertragungsstrecke. An den Netzverknüpfungspunkten werden die Stromrichterteilsysteme jeweils über eine Drehstromverbindung (AC) an das bestehende 380 kV-Verbundnetz angeschlossen.

Ziel dieses Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Stromrichtersysteme. Genaue Angaben zu den auszuschreibenden Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

4 INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN

4.1 Vergabeunterlagen

Zu den Vergabeunterlagen gehören sämtliche Unterlagen, die von den Auftraggebern erstellt werden oder auf die sie sich beziehen, um Teile des Vergabeverfahrens zu definieren. Sie umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um interessierten Unternehmen eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Die für den Teilnahmewettbewerb von den Auftraggebern zur Verfügung gestellten und in Ziffer 4.2 dieses Informationsmemorandums benannten Unterlagen werden nachfolgend als **eignungsbezogene Vergabeunterlagen** bezeichnet

Die für die auf den Teilnahmewettbewerb folgende Verhandlungs- und Angebotsphase geltenden Unterlagen werden im Folgenden **leistungsbezogene Vergabeunterlagen** genannt.

Sofern eine Unterscheidung nach eignungs- und leistungsbezogenen Vergabeunterlagen unterbleibt, gilt die jeweilige Aussage für sämtliche Vergabeunterlagen.

4.2 Eignungsbezogene Vergabeunterlagen

Die eignungsbezogenen Vergabeunterlagen (Teilnahmeunterlagen) umfassen folgende Dokumente:

- das Teilnahmeantragsschreiben,
- diese Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Teilnahmewettbewerbs (**Informationsmemorandum zum Teilnahmewettbewerb**), einschließlich der Angabe der Eignungskriterien nebst den Anlagen
 - o **Formblatt Anlage A1** "Angaben zum Bewerber / zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft"
 - o **Formblatt Anlage A2** "Bewerbergemeinschaft"
 - o **Formblatt Anlage A3** "Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter"
 - o **Formblatt Anlage A4** "Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung"
 - o **Formblatt Anlage A5** "Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit"
 - o **Formblatt Anlage A6** "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit"

- **Formblatt Anlage A7** "Erklärung zu Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung und Wiederherstellung der Zuverlässigkeit"

Die Wirtschaftsteilnehmer haben die Vergabeunterlagen unmittelbar nach dem Abruf auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und die Auftraggeber unverzüglich auf fehlende Dokumente hinzuweisen.

Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 13 dieses Informationsmemorandums verwiesen.

4.3 Ablauf des Teilnahmewettbewerbs

Dieser Teilnahmewettbewerb läuft wie folgt ab:

- a) Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer werden gebeten, auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen (siehe Ziffer 4.2 dieses Informationsmemorandums) einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- sowie fristgerecht beim Auftraggeber einzureichen. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln sie die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

- b) Öffnung der Teilnahmeanträge

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist (vgl. Ziffer 9.2 dieses Informationsmemorandums). Bewerber sind zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

- c) Durchführung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- a) Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Teilnahmeanträge zunächst auf die Einhaltung der in diesem Informationsmemorandum festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Teilnahmeanträge verifiziert.

- (1) Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (vgl. Ziffer 9.3),
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind und
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Teilnahmeunterlagen vorgenommen worden sind.

- (2) Nachforderungsvorbehalt

Der Auftraggeber kann die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO).

Die Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bewerber auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten beziehungsweise bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (siehe bereits Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** c) **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (1)).

b) Inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge

Nach der formalen Prüfung der Teilnahmeanträge prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber für die ausgeschriebenen Leistungen, §§ 142, 122 GWB i.V.m. § 46 Abs. 2 SektVO. Der Auftraggeber bewertet auf Grundlage der vorgelegten Eignungsnachweise, ob der Bewerber voraussichtlich fähig ist, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Er prüft

- die Eignung über
 - die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
 - die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und
 - die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie
- das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie
- gegebenenfalls nachgewiesene Maßnahmen des Wirtschaftsteilnehmers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Der Auftraggeber berücksichtigt die Eignung von anderen Wirtschaftsteilnehmern, soweit sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten des anderen Wirtschaftsteilnehmers beruft (siehe näher Ziffer 11.6).

Der Auftraggeber kann Bewerber auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern.

Bewerber, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als unzuverlässig gelten oder die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

d) Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Die Auftraggeber fordern anschließend die geeigneten Bewerber auf, ein Erstangebot einzureichen. Nähere Informationen hierzu können dem Ausschreibungsdokument „Angebotsbedingungen“ entnommen werden.

4.4 Zeitlicher Rahmen des Teilnahmewettbewerbs

Siehe hierzu Negometrix.

Die Auftraggeber behalten sich vor, den Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern, soweit sich das für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf als notwendig erweist.

5 ERKUNDIGUNGSOBLIEGENHEIT UND REGISTRIERUNG BEI DEN AUFTRAGGEBERN

5.1 Erkundigungsobliegenheit

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer sind verpflichtet, sich auf Negometrix zu registrieren, um regelmäßig über neue beantwortete Bewerberfragen sowie Mitteilungen der Auftraggeber informiert zu werden.

5.2 Registrierung

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist gem. § 9 Abs. 3 S. 2 SektVO eine Registrierung nicht erforderlich.

Die Auftraggeber machen jedoch von dem gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 SektVO eingeräumten Recht Gebrauch und verpflichten die interessierten Wirtschaftsteilnehmer nach dem Abruf der Auftragsbekanntmachung, den eignungsbezogenen Vergabeunterlagen und der Vertraulichkeitsvereinbarung („NDA“), sich beim Auftraggeber zu registrieren, um Zugang zu den weiterführenden Vergabeunterlagen zu bekommen. Hierzu übermittelt der Wirtschaftsteilnehmer dem Auftraggeber das vorab heruntergeladene, ausgefüllte und unterzeichnete NDA an die unter Ziffer 2 benannte Kontaktstelle über die Plattform Negometrix. Über Änderungen oder Ergänzungen dieser Angaben ist der Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert zu informieren.

Ab der erfolgten Registrierung informiert der Auftraggeber die Bewerber über die von ihnen angegebene elektronische Adresse.

6 RÜCKFRAGEN

6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Einreichung seines Teilnahmeantrags über die e-Vergabe-Plattform Negometrix darauf hinzuweisen.

6.2 Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen

Etwaige Rückfragen oder der Wunsch nach zusätzlichen Auskünften sind über die e-Vergabe-Plattform Negometrix ebenfalls an die unter Ziffer 2 genannte Kontaktstelle zu richten. Spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber diese Rückfragen beantworten bzw. Auskünfte erteilen.

Eine mündliche beziehungsweise fernmündliche Kontaktaufnahme ist nicht zulässig und wird nicht beantwortet.

6.3 Beantwortung von Bewerberfragen und sonstige Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bewerbern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber stellt die Informationen auf Negometrix zum Abruf bereit und teilt den registrierten Wirtschaftsteilnehmern per E-Mail mit, dass neue beantwortete Bewerberfragen auf der Internetseite eingestellt worden sind. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. bei der Korrektur von Dokumenten).

7 HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN

7.1 Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.2 Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Teilnahmeantrags sowie für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs werden entstehende Kosten der Bewerber nicht erstattet.

7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind nach § 1 GWB verboten. Dieses Verhalten kann gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine unzulässige Mehrfachbeteiligung beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bewerbern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist.

7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet. Aus diesem Grund sind ggfs. Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge zwischen den Parteien abzuschließen.

8 BESTANDTEILE DES TEILNAHMEANTRAGS

Der vollständige Teilnahmeantrag besteht aus

- dem ausgefüllten und unterschriebenen **Teilnahmeantragsschreiben**,
- den ausgefüllten und unterzeichneten Formblättern zum Eignungsnachweis (**Anlagen A1 bis A7** dieses Informationsmemorandums) sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieses Informationsmemorandums.

8.1 Teilnahmeantragsschreiben

Für die Erstellung des **Teilnahmeantragsschreibens** ist das beigefügte Formblatt zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der Bewerber benennt im Teilnahmeantragsschreiben einen **verantwortlichen Ansprechpartner**, mit dem der Auftraggeber während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Angelegenheiten, die die Teilnahme betreffen, Kontakt aufnehmen kann.

Bei der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft ist das Anschreiben von dem von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen.

8.2 Eignungsnachweise

Der Bewerber hat zum Nachweis der Eignung die Formblätter **Anlage A1 bis A7** zu diesem Informationsmemorandum sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieses Informationsmemorandums auszufüllen und in Textform einzureichen.

Zu den Anforderungen an die Eignung und weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf Ziffer 11 dieses Informationsmemorandums.

9 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG

Der Teilnahmeantrag hat die geforderten Angaben und Erklärungen vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig einzureichen.

9.1 Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss mit allen geforderten Angaben und Nachweisen in elektronischer Form über die e-Vergabe-Plattform Negometrix eingereicht werden.

9.2 Teilnahmeantragsfrist

Siehe Negometrix.

Der Teilnahmeantrag muss rechtzeitig über die e-Vergabe-Plattform Negometrix eingegangen sein. Individuelle Fristverlängerungen werden nicht gewährt.

Eine Einreichung des Teilnahmeantrags auf dem Postweg in schriftlicher Form oder per Telefax ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem schriftlich eingereichten Teilnahmeantrag. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

9.3 Umgang mit verspätet eingegangenen Teilnahmeanträgen

Teilnahmeanträge, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind (siehe dazu bereits oben Ziffer a)(1)). Derartige Gründe sind vom Bewerber glaubhaft zu machen.

9.4 Änderungen des Teilnahmeantrags durch den Bewerber

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen von Angaben des Bewerbers im Teilnahmeantrag sind bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Ziffern 9.1 bis 9.3 dieses Informationsmemorandums einzureichen.

Teilnahmeanträge können in elektronischer Form bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist zurückgenommen werden.

9.5 Eintragungen des Bewerbers und Änderungen hieran

Eintragungen des Bewerbers müssen klar und eindeutig sein. Der Bewerber trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen. Der Bewerber hat keinen Anspruch darauf, dass unklare oder nicht eindeutige Eintragungen durch den Auftraggeber aufgeklärt werden.

Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen haben zweifelsfrei zu sein.

9.6 Änderung der eignungsbezogenen Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen des Auftraggebers durch die Bewerber sind unzulässig. Die Vornahme unzulässiger Änderungen führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Insbesondere in den Anlagen zu diesem Informationsmemorandum sind Eintragungen der Bewerber lediglich an den dafür vorgesehenen Stellen vorzunehmen, im Übrigen ist eine Abänderung dieser Dokumente nicht gestattet.

10 BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Die Bewerbung als Bewerbergemeinschaft ist zulässig. Eine Bewerbergemeinschaft wird wie ein Einzelbewerber behandelt (§ 50 Abs. 2 SektVO). Sofern in den Vergabeunterlagen Bewerber angesprochen sind, ist damit jeweils auch die gemeinschaftliche Beteiligungsform einer Bewerbergemeinschaft gemeint. Regelungen, die spezifisch Bewerbergemeinschaften betreffen, verwenden insoweit ausschließlich die Bezeichnung "Bewerbergemeinschaft".

10.1 Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

Die Bewerbergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen, der **Anlage A1** zu diesem Informationsmemorandum unterzeichnet. Der bevollmächtigte Vertreter steht dem Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren als Ansprechpartner der Bewerbergemeinschaft zur Verfügung.

10.2 Bedingungen zum Nachweis der Eignung

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft füllen das Formblatt "Erklärung Bewerbergemeinschaft" (**Anlage A2**) gemeinsam aus, in dem auch der bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft mittels Formblatt **Anlage A4** und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe aus § 123 und § 124 GWB mittels Formblatt **Anlage A7** individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien (**Anlagen A5** und **A6**) kommt es auf die Bewerbergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die **Anlagen A5** und **A6** nur insoweit aus, wie es für ihn zutrifft. Soweit auf die Eignung eines Dritten zurückgegriffen wird, ist zusätzlich **Anlage A3** ("Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter") einzureichen.

Die Prüfung der Eignung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bewerbergemeinschaft eingereichten Unterlagen.

11 NACHWEIS DER EIGNUNG

Der Auftrag wird nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und der nachfolgenden Verhandlungs- und Angebotsphase nur an einen fachkundigen und leistungsfähigen Wirtschaftsteilnehmer vergeben. Ein Wirtschaftsteilnehmer ist geeignet, wenn er die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten nachfolgenden Kriterien erfüllt.

11.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Es wird auf Ziffer III.1.1) der EU-Bekanntmachung verwiesen.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage A4** zu verwenden.

11.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Es wird auf Ziffer III.1.2) der EU-Bekanntmachung verwiesen.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage A5** zu verwenden.

11.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Es wird auf Ziffer III.1.3) der EU-Bekanntmachung verwiesen.

Der entsprechende Abschnitt in **Anlage A6** ist auszufüllen und gegebenenfalls um eigene Anlagen zu ergänzen.

11.4 Mindestanforderungen

[entfällt]

11.5 Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen; Maßnahmen zur Selbstreinigung

An dem Auftrag interessierte Wirtschaftsteilnehmer haben sich zum Vorliegen der folgenden Ausschlussgründe zu erklären. Liegt ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB und/oder § 124 GWB vor, wird Wirtschaftsteilnehmern ermöglicht, den Nachweis über durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahmen zu erbringen. Zur Nachweisführung über die Ausschlussgründe und der Selbstreinigung ist das Formblatt **Anlage A7** zu verwenden.

a) Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB

Wirtschaftsteilnehmer haben das Nichtvorliegen der in § 123 und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären.

b) Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Liegt bei einem Wirtschaftsteilnehmer ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird dieser nicht ausgeschlossen, wenn er nachgewiesen hat, dass er

1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden eine Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründen er die Entscheidung gegenüber dem Bieter.

- c) Ausschluss und Selbstreinigung bei Verstoß gegen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Kommt der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Wirtschaftsteilnehmer nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- d) Vergabesperre

Wenn ein Wirtschaftsteilnehmer, bei dem ein Ausschlussgrund vorliegt, keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen nach Ziffer 11.5 b) dieses Informationsmemorandums ergriffen und nachgewiesen hat, kann es

1. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB höchstens fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung von der Teilnahme an Vergabeverfahren der Auftraggeber ausgeschlossen werden,
2. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB höchstens drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren der Auftraggeber ausgeschlossen werden.

11.6 Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter (Eignungsleihe)

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. Subunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

- a) Bedingungen zum Nachweis der Eignung

Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der bezieht, muss das Formblatt "Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter" (**Anlage A3**) ausfüllen und unterzeichnet mit dem Angebot des Bewerbers einreichen. Zudem muss dieser Dritte seine wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen in der EU-Bekanntmachung und diesem Informationsmemorandum unter Verwendung der vom Auftraggeber gestellten Formblätter in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bewerber darauf beruft.

Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bewerber beruft, seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen der in § 123 und

§ 124 GWB genannten Ausschlussgründe nach Maßgabe dieses Informationsmemorandums unter Verwendung der gestellten Formblätter individuell und vollständig nachweisen.

b) Nachweis für die berufliche Leistungsfähigkeit

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Wirtschaftsteilnehmer nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

c) Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob das Drittunternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung von Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor, muss der Bewerber das Drittunternehmen ersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ersetzung des Drittunternehmens zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzen sie dem Bewerber eine angemessene Frist.

d) Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bewerber und das Drittunternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungslleihe haften, § 47 Abs. 3 SektVO.

11.7 Beleg der Eignung, Erklärung zu den Ausschlussgründen und Maßnahmen der Selbstreinigung sowie der Wiederherstellung der Zuverlässigkeit

Zur Beantragung der Teilnahme am Verfahren sind die Formblätter **Anlage A1** bis **A7** zu verwenden, welche diesem Informationsmemorandum zum Teilnahmewettbewerb beigelegt sind.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bewerber selbst erstellte, Anlagen beigelegt werden. Eigene Anlagen des Bewerbers sind mit dem 'Präfix' "B" zu kennzeichnen (z.B. **Anlage B1**).

12 GEEIGNETE BEWERBER

Der Auftraggeber prüft und beurteilt auf Grundlage der vorgenannten Anforderungen die Eignung der Bewerber hinsichtlich der Erbringung der gegenständlichen Leistungen. Die in diesem Prozess als geeignet angesehenen Bewerber werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Weitere Einzelheiten zum vorgesehenen Verfahrensablauf der Verhandlungs- und Angebotsphase können den Angebotsbedingungen entnommen werden.

13 VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bewerbern nicht Dritten unbefugt weitergegeben werden.

Von dem Weitergabeverbot ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bewerber, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bewerber dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

Die vom Anbieter unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung (NDA) bleibt hiervon unberührt.

14 RÜGE OBLIEGENHEIT UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

14.1 Rügeobliegenheit und Frist für die Einlegung eines Nachprüfungsverfahrens

Rügen wegen erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber der unter Ziffer 2 genannten Kontaktstelle innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu erheben (vgl. § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber über die unter Ziffer 2 genannten Kontaktstelle gerügt werden, § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB.

Ergänzend wird auf § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen.

14.2 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Regierung von Mittelfranken

Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606

91511 Ansbach

Vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

15 ANLAGENÜBERSICHT

Formblatt Anlage A1 "Angaben zum Bewerber / zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft"

Formblatt Anlage A2 "Bewerbergemeinschaft"

Formblatt Anlage A3 "Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter"

Formblatt Anlage A4 "Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung"

Formblatt Anlage A5 "Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit"

Formblatt Anlage A6 "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit"

Anlage zu Formblatt Anlage A6 „SOL_s_Referenzliste“

Formblatt Anlage A7 "Erklärung zu Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung und Wiederherstellung der Zuverlässigkeit"